

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

03.07.2018

Geschäftszahl

Ra 2018/21/0099

Rechtssatz

Auch aus einem einmaligen Fehlverhalten - entsprechende Gravit t vorausgesetzt - kann eine ma gebliche Gefahr f r die  ffentliche Ordnung und Sicherheit abgeleitet werden. Im Hinblick darauf ist die Verh ngung einer R ckkehrentscheidung und eines Einreiseverbotes, auch gegen langfristig rechtm  ig in  sterreich aufh ltige Fremde, gegebenenfalls nicht zu beanstanden (vgl. VwGH 29.6.2017, Ra 2016/21/0338; VwGH 15.3.2018, Ra 2018/21/0021).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2018:RA2018210099.L01